

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 23.04.2015

Beginn: 18:00

Ende: 21:45

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 3 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Dieter Friedrich
Frau Anke Kraasz
Herr Christian Ott

Ortssprecher

Herr Josef Kraus
Herr Hans Langenfelder

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fahrbahnerneuerung Einmündung Staatsstraße 2187 / 2188 mit Bau eines Geh- und Radweges von Heiligenstadt bis Neumühle - Vorstellung der Planung
- 2 Einbeziehung Kalteneggolsfeld - Satzungsbeschluss
- 3 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung
- 4 Energiecoaching
- 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 300.000 € für das Rechnungsjahr 2013
- 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2014
- 7 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2014
- 8 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014
- 9 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2014
- 10 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2014
- 11 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014
- 12 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2014
- 13 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2014
- 14 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014
- 15 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015
- 16 Sonstiges
- 16.1 TABEA-Familienzentrum
- 16.2 Schotteraktion
- 16.3 Antrag der Regionalwerke Bamberg GmbH, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg vom 08.09.2014 auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn, 164, 165, 203 u. 263 der Gemarkung Brunn, Markt Heiligenstadt i. OFr. - Ablehnungsbescheid vom 17.03.2015
- 16.4 Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 16.5 VOF - Verfahren Kläranlageneubau Heiligenstadt
- 16.6 Kanalhausanschlussverstopfung Pfarrberg 3, Heiligenstadt

16.7 90 Jahre Naturfreundehaus Veilbronn

16.8 Teppichboden- u. Beleuchtungsauswechslung im Rathaus

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Fahrbahnerneuerung Einmündung Staatsstraße 2187 / 2188 mit Bau eines Geh- und Radweges von Heiligenstadt bis Neumühle - Vorstellung der Planung

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Pankraz Schwarzmann vom Staatlichen Bauamt Bamberg, der die Planung vorstellt.

Der Freistaat Bayern wird die Staatsstraße 2188 zwischen Heiligenstadt und Neumühle erneuern und von Neumühle bis zum Kreuzbereich Stücht / Greifenstein eine Deckenerneuerung durchführen. Die Straßenerneuerung Richtung Aufseß erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Im Zuge der Straßenerneuerung wird ein Geh- und Radweg errichtet. Der Bürgermeister informiert über die geführten Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt und teilt mit, dass für die Neuerrichtung des Geh- und Radweges der Freistaat als Bauträger auftritt und die Kosten übernehmen wird. Dipl. Ingenieur Pankraz Schwarzmann vom Staatlichen Bauamt stellt die Planung der Straßenerneuerung zwischen Heiligenstadt und Neumühle vor. Die Fahrbahn wird auf 6,50 m verbreitert. Die Baulänge beträgt 500 m. Von Neumühle bis zur Kreuzung Greifenstein / Stücht erfolgt auf einer Länge von 700 m eine Deckensanierung. Geplanter Baubeginn für diese Maßnahme ist in der zweiten Juni Hälfte 2015 vorgesehen.

Hinsichtlich der starken Lärmbelästigung durch die Motorradfahrer und des enormen Straßenverkehrs bittet Marktgemeinderat Büttner um Prüfung, ob nicht bei der Fahrbahnerneuerung ein „Flüsterasphalt“ eingebaut werden kann. Herr Schwarzmann sichert eine Überprüfung zu.

Bürgermeister Krämer bittet auch um eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich.

Zur Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger wird von Heiligenstadt bis Neumühle ein neuer Geh- und Radweg errichtet. Die Breite des Geh- und Radweges beträgt 2,50 m auf einer Länge von ca. 600 m. Der Geh- und Radweg verläuft von Heiligenstadt nach Neumühle auf der rechten Seite. Die Anbindung an das überregionale Radwegenetz erfolgt nördlich von Heiligenstadt durch eine Querungshilfe. Die Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 650.000 €.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Staatlichen Bauamt für die gute Zusammenarbeit und teilt mit, dass über die Grundstücksabtretungen noch entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Planung.

Abstimmung: 10 : 2

2. Einbeziehung Kalteneggolsfeld - Satzungsbeschluss

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat am 20.11.2014 beschlossen, für das Gebiet Kalteneggolsfeld, das folgende Grundstücke umfasst: FINR. 589, 590, 591 Gemarkung Kalteneggolsfeld –

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Bekanntmachung über die Absicht eine Einbeziehungssatzung aufzustellen und der Plan, wurden im Mitteilungsblatt Nr. 25/26/14 vom 17.12.2014 veröffentlicht.

Die Planung konnte in der Zeit vom 17.12.2014 bis einschließlich 30.01.2015 im Rathaus eingesehen werden. Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Während der Auslegungszeit wurden keine Einwendungen seitens der Bürgerschaft vorgebracht.

Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 21.01.2015 Einwendungen vorgebracht, die durch die Verwaltung berücksichtigt werden konnten. So ist die Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet (MD), die Baugrenzen sind gemäß der Planzeichenverordnung eingezeichnet worden. Die Hecken an der westlichen Grundstücksfläche Flurstück 591 sowie an den östlichen Grenzen der Flurstücke 591 und 589, Gemarkung Kalteneggolsfeld wurden im Plan dargestellt. Diese Gehölze sind auch zu erhalten. Auch sollen die vorhandenen Gehölze, soweit als möglich, erhalten bleiben. Die Grünfläche südlich der Bebauung auf dem Flurstück 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Außerdem sind 5 neue Obstbäume (Hochstamm) vom Grundstückseigentümer zu pflanzen.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erlässt nachstehende Satzung:

Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kalteneggolsfeld“

Vom

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.

erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat folgende

Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Sie umfassen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Kalteneggolsfeld: FINr. 589, 590, 591.

Der Lageplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärungen vom Dezember 2014, ergänzt im April 2015, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet, des gemäß § 1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung haben sich in ihrer Baugestaltung nach den getroffenen Festsetzungen zu halten. Im Lageplan sind Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie die Bauweise festgelegt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krämer

1. Bürgermeister, Ort, Datum

Abstimmung: 12 : 0

3. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung

Zum 31.12.2016 läuft der Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften des Marktes Heiligenstadt mit den Stadtwerken Burg GmbH, Niegripper Chaussee 38a, 39288 Burg, aus. Der Bayerische Gemeindetag bietet seinen Mitgliedsgemeinden erneut die Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie in einer Bündelausschreibung an. Damit soll der Verwaltungsaufwand für die Kommunen gesenkt und ein stärkerer Wettbewerb unter den Stromanbietern ermöglicht werden. Mit der KUBUS Kommunalberatung, Schwerin, soll ein Dienstleistungsvertrag für die europaweite Ausschreibung abgeschlossen werden. Die Vergabeentscheidung, welcher Stromlieferant den Zuschlag erhält, trifft der Vergabeausschuss des Bayerischen Gemeindetages.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der Markt Heiligenstadt überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „Normalstrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmung: 12 : 1

Ab TOP 3 MGR Dr. Landendörfer anwesend

4. Energiecoaching

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat die Regierung von Oberfranken mit der Durchführung des Projekts „Kommunales Energie-Coaching Basis“ beauftragt. Mit dem Projekt soll die zentrale Rolle der Gemeinden bei der Erreichung der Ziele der Energiewende gestärkt und unterstützt werden. Die besondere Attraktivität des Vorhabens besteht für die Städte und Gemeinden darin, dass die Kosten dieses Projektes vollständig von der Regierung getragen werden und auf die Gemeinden bei Nutzung des Angebotes keine Kosten für die Coachingleistungen zukommen.

Im Rahmen des am 01.01.2015 beginnenden und bis 31.03.2016 laufenden Vorhabens werden die Coachingleistungen von der Regierung in Auftrag gegeben und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 21.11.2014 hat sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. für dieses Projekt beworben und sieht vor allem im Bereich der kommunalen Liegenschaften Möglichkeiten der Energieeinsparung.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 19.12.2014 mitgeteilt, dass der Markt für dieses Projekt ausgewählt wurde. In Oberfranken wurden 36 Gemeinden ausgewählt, davon im Landkreis Bamberg 6 Kommunen.

Vorbesprechung/Auftakttreffen

Nach der Auswahl der Kommune findet zunächst eine telefonische Kontaktaufnahme statt, um erste Fragen zu klären, benötigte Daten abzufragen und Termin sowie Teilnehmer für das Auftakttreffen zu bestimmen. Ziel des Treffens ist die grundlegende Information der eingebundenen Akteure über Ziele und Inhalte des Coachings. Die aktuelle Situation in der Kommune wird anhand einer standardisierten Checkliste erörtert. Sie kann in der Zukunft auch den Fortschritt der Kommune im Bereich Klimaschutz darstellen.

Datenerhebung und Potentialberechnung

Um einen genaueren Überblick sowohl über die Energieversorgungsstrukturen und Verbräuche als auch über die Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien im Gemeindebereich zu erhalten, wird die Energieagentur Nordbayern eine Erhebung der wichtigsten Struktur-, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten durchführen. Diese Datenerhebung basiert u.a. auf Informationen der Verwaltung und Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Für eine präzisere Datengrundlage werden über die Gemeinden die aktuellen Verbrauchs- und Erzeugungswerte bei den zuständigen Netzbetreibern abgefragt. Zudem ist es sinnvoll, die Konzessionsabgaben der Gemeinde einzusehen. Die erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Potenziale werden von der Energieagentur Nordbayern im Rahmen einer verständlichen Präsentation aufbereitet, erläutert und im derzeitigen energiepolitischen Kontext bewertet.

Kommunale Liegenschaften

Der aus Sicht der Energieagentur zentrale und vor allem nachhaltige Bestandteil des Energiecoachings ist die Bewusstseinsbildung für das Energieeinsparen im eigenen Gebäudepool. Diese erfolgt in 3 Schritten anhand eines Benchmarkings der Liegenschaften, einer

exemplarischen vor Orts-Schwachstellenanalyse und langfristig durch die Einführung eines Verbrauchsdatenerfassungstools.

Benchmarking

Die Verbrauchswerte von bis zu 3 kommunalen Liegenschaften werden anhand von Kennwerten analysiert und mit bundesdeutschen Werten verglichen (Benchmark). Diese ermöglicht eine erste Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Energierelevanz.

Um vorhandene Einsparpotentiale kommunaler Gebäude exemplarisch darzustellen, findet im Rahmen des Coachings die Begehung einer ausgewählten kommunalen Liegenschaft durch Experten der Energieagentur statt. Die Begehung umfasst ein Gebäude mit Gebäudehülle und dessen gebäudetechnische Anlagen für Heizung- und Warmwasserbereitung. Ebenso werden Lüftung und Beleuchtung betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analysen werden mit Handlungsempfehlungen in einem Kurzbericht zusammengefasst.

Verbrauchsdatenerfassung/Controlling-Tool

Die Energieagentur stellt den gecoachten Kommunen ein Software Tool zur Verfügung, mit welchem sie durch Eingabe der Verbrauchswerte Strom, Wasser und Wärme Kennzahlen zu aktuellen und vergangenen Jahren sowie Verbrauchsverläufe für die 3 Bereiche erhalten. In diesem Tool ist eine Witterungsbereinigung integriert, die einen aussagekräftigen Vergleich verschiedener Jahre ermöglicht.

Erarbeitung Aktionsplan/Dokumentation und Evaluierung

Auf Basis der ermittelten Daten und der Gespräche mit den örtlichen Entscheidungsträgern wird vom Energiecoach ein Aktionsplan entwickelt, der die zentralen Handlungsfelder für die Kommune definiert und die wichtigsten ersten Schritte sowie mögliche Zeitabläufe der Umsetzung beschreibt. Zum Beispiel kann in einem Aktionsplan festgelegt werden, für welche Gebäude oder Siedlungsgebiete Wärmeversorgungskonzepte erstellt werden sollten, wo vorhandene Wärmequellen und –senken (ungenutzter Abwärme einer Biogasanlage oder eines Gewerbebetriebes) sinnvoll miteinander verbunden werden können oder welche Schritte die Gemeinde unternehmen kann, um eigene Standorte für die Erzeugung Erneuerbarer Energie zu entwickeln und Bürger daran zu beteiligen.

Abschlussbesprechung und Informationsveranstaltung

Unmittelbar vor einer abschließenden Informations- und Motivationsveranstaltung sollten in kleinem Kreise im Rahmen eines Abschlussgesprächs die zentralen Ergebnisse des Coachings präsentiert und besprochen werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Erläuterung des Begehungsberichts.

Direkt im Anschluss erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten gemeindebezogenen Coaching-Ergebnisse.

z. Kts.

5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 300.000 € für das Rechnungsjahr 2013

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat am 16.05.2014 einen erneuten Antrag auf Bedarfszuweisung für das Rechnungsjahr 2013 gestellt. Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde dem Markt Heiligenstadt i. OFr. eine Stabilisierungshilfe von 300.000 € bewilligt (2.Rate).

Der Markt Heiligenstadt hat auch 2014, sowie bereits in den vorhergehenden Jahren vom Landratsamt Bamberg im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen Auflagen erhalten, die zur Verbesserung der Haushaltssituation führen sollen. Diesen Auflagen ist Rechnung getragen worden.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 19.12.2013 für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe liegt dieser Einladung bei.

Das Landratsamt Bamberg bittet darum, einen Marktgemeinderatsbeschluss vorzulegen.

Beschluss:

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 30.03.2015, wird genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 13.05.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 26.05.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 03.07.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 31.07.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

10. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 25.09.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 09.10.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 13.11.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

13. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 20.11.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

14. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 18.12.2014 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

15. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 26.02.2015 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

16. Sonstiges

16.1. TABEA-Familienzentrum

Der Bürgermeister informiert, dass in der TABEA-Einrichtung 35 Asylbewerber untergebracht sind und noch weitere 15 Asylbewerber untergebracht werden sollen.

Das Hallenbad im Familienzentrum wurde wegen enormer Sanierungsaufwendungen geschlossen.

z.Kts.

16.2. Schotteraktion

2015 wird eine Schotteraktion für den Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege durchgeführt. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Schlüssel 60 % Jagdgenossenschaft, 40 % Gemeinde. Meldungen für die Schotteraktion werden bis zum 13.05.2015 angenommen.

z. Kts.

16.3. Antrag der Regionalwerke Bamberg GmbH, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg vom 08.09.2014 auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn, 164, 165, 203 u. 263 der Gemarkung Brunn, Markt Heiligenstadt i. OFr. - Ablehnungsbescheid vom 17.03.2015

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass das Landratsamt Bamberg, den Antrag der Regionalwerke Bamberg, vom 08.09.2014 auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 164, 165, 203 u. 263 der Gemarkung Brunn mit Bescheid vom 17.03.2015 abgelehnt hat.

Die Voraussetzungen nach § 9 BImSchG zur Erteilung des Vorbescheides sind nicht erfüllt.

Die Beurteilung hat ergeben, dass der Errichtung der Anlagen unüberwindliche Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB, der gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG analog zu prüfen ist, sind die Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. dem seit 21.11.2014 geltenden Artikel 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) können die 4 Windkraftanlagen nicht mehr als privilegierte Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB, sondern nur als Vorhaben i.S.v. § 35 Abs. 2 BauGB behandelt werden.

Art. 82 Abs. 1 BayBO bestimmt, dass § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Nutzung von Windenergie dienen, nur Anwendung finden, wenn diese einen Abstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – einhalten.

Jeder der 4 Windkraftanlagen hat eine Höhe von 200 m (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius, vgl. Art. 82 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Der sich daraus ergebende Mindestabstand von 2.000 m bemisst sich nach Art. 82 Abs. 2 Satz 2 BayBO von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das in dem Ortsteil; der im Zusammenhang bebaut worden ist, zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

Alle 4 Windkraftanlagen unterschreiten diesen Mindest-Abstand im Hinblick auf den Ortsteil Brunn des Marktes Heiligenstadt i. OFr.. Die tatsächlichen Abstände betragen nach den Angaben der Antragstellerin 873 m für die WEA3; für die 3 anderen Anlagen liegt der Abstand deutlich unter 1.500 m.

Die Windkraftanlagen 1 u. 2 unterschreiten auch den Mindest-Abstand zum Ortsteil Hohenpözl des Marktes Heiligenstadt i. OFr.. Hier betragen die Abstände nach Angaben der Antragstellerin für die WEA1 1.262 m und für die WEA2 ca. 1.700 m.

Brunn und Hohenpözl sind im Zusammenhang bebaute Ortsteile mit dem Charakter eines Dorfgebietes.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat im Rahmen seiner Bauleitplanung keine geringeren Mindest-Abstände festgesetzt (Art. 82 Abs. 5 BayBO).

Einer Genehmigung der Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§35 Abs. 3 BauGB) entgegen. Insbesondere widerspricht das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der eine landwirtschaftliche Fläche darstellt, es kann schädliche Umwelteinwirkungen (§ 3 Abs. 1 + 2 BImSchG) hervorrufen, es beeinträchtigt die Belange des Naturschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft.

z. Kts.

16.4. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.

Geschäftsleiter Schmidt gibt hierzu bekannt, dass sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. im Förderverfahren befindet und verweist auf die Homepage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. wo Modul 1 „Bestandsaufnahme“ und Modul 2 „Markterkundung mit vorläufigen Erschließungsgebiet“, veröffentlicht wurde.

In der Markterkundung wird ermittelt, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten dieser führt. Die Äußerungsfrist beträgt hierzu mindestens einen Monat ab Veröffentlichung.

Das Förderverfahren ist neun Module strukturiert. Die Firma IK-T aus Regensburg unterstützt die Gemeinde in diesem Förderverfahren.

z. Kts.

16.5. VOF - Verfahren Kläranlageneubau Heiligenstadt

Geschäftsleiter Schmidt gibt bekannt, dass hinsichtlich der Beauftragung eines Ingenieurbüros die europaweite Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Verwaltung erfolgt ist und das Bewerbungsverfahren läuft.

z. Kts.

16.6. Kanalhausanschlussverstopfung Pfarrberg 3, Heiligenstadt

Bürgermeister Krämer zeigt auf die Vollsperrung der Kreisstraße BA 13, zwischen dem Marktplatz und dem Pfarrberg, am Samstag, 18.04.2015 in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr. Infolge eines Versatzes des Kanalhausanschlusses kam es zu einer Verstopfung. Der gemeindliche Bauhof musste die Kreisstraße aufbaggern, um den kaputten Hausanschluss freizulegen und neu zu verlegen.

Die Teerungsarbeiten fanden am Mittwoch, 22.04.2015 zwischen 14.30 u. 18.00 Uhr mit einer Vollsperrung statt.

z. Kts.

16.7. 90 Jahre Naturfreundehaus Veilbronn

Bürgermeister Krämer gibt die Einladung zur 90-Jahrfeier am 26.07.2015 um 11.00 Uhr im Naturfreundehaus Veilbronn bekannt, wonach der gesamt Marktgemeinderat mit Ortssprecher hierzu herzlich eingeladen wurden.

z. Kts.

16.8. Teppichboden- u. Beleuchtungsauswechslung im Rathaus

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass ab nächster Woche (Montag, 27.04.2015) die Fußböden und die Beleuchtung im Rathaus ausgewechselt werden und, dass es zu Behinderungen kommen kann. Dauer der Maßnahme ca. 4 Wochen.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter